

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 67/163

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/457/Add.2 und Corr.1, Ziff. 137)<sup>319</sup>.

#### **67/163. Die Rolle von Ombudspersonen, Mediatoren und anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung ihrer Verpflichtung* auf die in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>320</sup> verankerten Ziele und Grundsätze,

*unter Hinweis* auf die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien, die am 25. Juni 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden<sup>321</sup> und in denen die wichtige und konstruktive Rolle der nationalen Menschenrechtsinstitutionen bekräftigt wurde,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 65/207 vom 21. Dezember 2010 über die Rolle von Ombudspersonen, Mediatoren und anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte,

*unter Hinweis* auf die Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Pariser Grundsätze), die die Generalversammlung in ihrer Resolution 48/134 vom 20. Dezember 1993 begrüßte und die der genannten Resolution als Anlage beigefügt sind,

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Resolution 66/169 vom 19. Dezember 2011,

*unter Begrüßung* des weltweit rasch wachsenden Interesses an der Einsetzung und Stärkung von Ombudspersonen, Mediatoren und anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen und in Anerkennung der wichtigen Rolle, die diese Institutionen im Einklang mit ihrem Mandat dabei spielen können, die innerstaatliche Beilegung von Beschwerden zu unterstützen,

die Rolle *aner kennend*, die die vorhandenen Ombudspersonen, Mediatoren und anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten spielen,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass Ombudspersonen, Mediatoren und andere nationale Menschenrechtsinstitutionen, wo es sie gibt, autonom und unabhängig sind, damit sie alle mit ihren Kompetenzbereichen zusammenhängenden Fragen behandeln können,

*in Anbetracht* der Rolle von Ombudspersonen, Mediatoren und anderen nationalen Menschenrechts-



higkeit zu steigern, den Mitgliedstaaten bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte behilflich zu sein;

b) in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars ihre Akkreditierung durch den Internationalen Koordinierungsausschuss der nationalen Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu beantragen, damit sie mit den zuständigen Menschenrechtsorganen des Systems der Vereinten Nationen wirksam interagieren können;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 67/164

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/457/Add.2 und Corr.1, Ziff. 137)<sup>324</sup>.

#### 67/164. Menschenrechte und extreme Armut

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>325</sup>, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte<sup>326</sup>, des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>326</sup>, des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>327</sup>, des Übereinkommens über die Rechte des Kindes<sup>328</sup>, des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung<sup>329</sup>, des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>330</sup> und der anderen Menschenrechtsübereinkünfte der Vereinten Nationen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/196 vom 22. Dezember 1992, mit der sie den 17. Oktober zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut erklärte, ihre Resolution 62/205 vom 19. Dezember 2007, mit der sie die Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) verkündete, sowie ihre Resolution 65/214 vom 21. Dezember 2010 und ihre früheren Resolutionen über Menschenrechte und extreme Armut, in denen sie bekräftigte, dass extreme Armut und soziale Ausgrenzung einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellen und dass daher auf nationaler und internationaler Ebene dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sie zu beseitigen,

---

<sup>324</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuba, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi Arabien, Serbien, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Viet Nam, Zypern.